

STADTRAT

Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Opfikon
Telefon 01/829 81 11
Telefax 01/829 83 38
E-Mail stadtverwaltung@opfikon.ch

Antrag des Stadtrats
an den Gemeinderat
vom 24. August 1999

Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU)
Statutenrevision

G 3.1.11

Der Gemeinderat

- gestützt auf § 51 Zif. 3 der GO und auf den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 1999 sowie den Antrag des Stadtrates vom 13. Juli 1999 -

B E S C H L I E S S T :

1. Die von der Delegiertenversammlung des KZU am 17. Juni 1999 verabschiedeten neuen Statuten des Krankenheimverbandes Zürcher Unterland werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Krankenheimverband Zürcher Unterland, (Hermann W. Lutz, Irchenbüelweg 5, 8192 Glattfelden)
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Mitglieder Stadtrat
 - Delegierte KZU: Claudia Keller, Bettackerstrasse 16, 8152 Glattbrugg
 - Delegierte KZU: Elsbeth Schwaighofer, Obere Bubenholzstrasse 23, 8152 Opfikon
 - Sozialabteilung
 - Gesundheitsabteilung

BERICHT

Nachdem die neuen Statuten des Krankenhausverbandes Zürcher Unterland am 17. Juni 1999 von der Delegiertenversammlung verabschieden worden sind, müssen sie von den Verbandsgemeinden genehmigt werden. Für Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über den Abschluss von Zweckverbänden ist gemäss § 51 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Vorgeschichte der geltenden Statuten

Der KZU wurde am 4. Dezember 1989 gegründet. Die damalige Krankenhausplanung ging von dezentralisierten selbständigen Krankenhäusern aus. Vorgesehen waren Bauten in Bassersdorf, Bülach und Embrach. Die Statuten nahmen auf diese Zielsetzung Rücksicht, indem z.B. Art. 19 für jedes Krankenhaus eine Betriebskommission vorsah. Als geschäftsführendes Organ und zugleich als Aufsichtsbehörde über diese drei Betriebskommissionen wurde ein Vorstand eingesetzt. Da nur das Krankenhaus Bassersdorf gebaut wurde (in Bülach und Embrach besteht zwischen den dortigen Institutionen und dem KZU eine Leistungsvereinbarung), steht heute der siebenköpfige Vorstand einer siebenköpfigen Betriebskommission vor, was seine Existenz überflüssig macht. Es ist dem Vorstand speziell zu verdanken, dass er die Revision der Statuten veranlasst, mit dem Auftrag, sich selber abzuschaffen. Im Verlaufe der Arbeiten sind weitere Bestimmungen aufgefallen, die im vorliegenden Entwurf angepasst oder aktualisiert wurden. Mit Schreiben vom 1. März 1999 legte der Vorstand des KZU den Verbandsgemeinden einen Entwurf neuer Statuten zur Stellungnahme vor.

Die neuen Statuten

Der Stadtrat äusserte sich am 7. April 1999 grundsätzlich positiv zur geplanten Statutenänderung und nahm zu verschiedenen Punkten des Statutenentwurfs Stellung. Einzelne der vom Stadtrat gestellten Anträge wurden in der nun vorliegenden abschliessenden Fassung aufgenommen.

Zu erwähnen sind im Zusammenhang mit der endgültigen Formulierung der neuen Statuten folgende Punkte:

- Art. 12 sieht eine Straffung der Organisation durch Reduktion der Delegiertenzahl vor (analog Spitalverband Bülach). Opfikon wird in Zukunft nur noch 2 Delegierte für den KZU stellen können (bisher 3). Die beabsichtigte Straffung der Organisation beschneidet das bisherige Recht. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch die geplante Revision der Gemeindeordnung eine Straffung der Organisation vorsieht. Unter anderem wird das Aufheben der Gesundheitskommission diskutiert. Die Delegierten für den KZU werden bislang von dieser vom Volk gewählten Behörde gestellt. Delegierte müssen künftig anderweitig rekrutiert werden. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Reduktion der Delegiertenzahl akzeptiert werden.

- Im Vernehmlassungsentwurf war ein neuer Verteilschlüssel für Investitionen und Betriebsbeiträge enthalten. Vorgesehen war ein Verzicht auf das Berücksichtigen des Steuerkraftausgleichs (Art. 24 und 25 geltende Statuten resp. Art. 26 und 27 neue Statuten). Der Stadtrat hat diese Änderung sehr begrüsst; sie wurde jedoch in der Vernehmlassung wieder verworfen. Es ist damit klar, dass die Änderung des Verteilschlüssels nicht die Zustimmung aller Gemeinden finden wird. Eine solche wäre nach Art. 9 der geltenden sowie der neuen Statuten erforderlich.

Schlussbemerkung

Abschliessend kann festgestellt werden, dass die Statutenänderung des KZU summa summarum zu begrüssen ist, auch wenn die für Opfikon wesentliche Änderung in bezug auf die Nichtberücksichtigung des Steuerkraftausgleichs keinen Eingang in die neuen Statuten gefunden hat.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung der neuen Statuten des Krankenhausverbandes Zürcher Unterland.

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber i.V.:

J. Leuenberger A. Schlagmüller